

FER - Familienorientierte Erwachsenenrehabilitation - Das Wichtigste im Überblick

1. Was kann ich von FER erwarten?

Grundidee: In FER werden Rehabilitand:innen sowohl als Einzelpersonen sowie als Teil eines umfassenden Familiensystems berücksichtigt. Daher werden in FER neben den regulären Rehabilitations-Modulen auch **familienorientierte Module** angeboten, u.a.:

- Ausrichtung der Gruppentherapien auf Themen rund um die Familie
- Angebot von Angehörigen-, Familien- oder Paargesprächen in der Klinik oder online, nach Möglichkeit in Verbindung mit sogenannten Besuchswochenenden (max. bis zu 2)
- Erweiterung der Sozialberatung um Angebote zur familiären Unterstützung auch nach der Reha
- Entwicklungsförderung und -beratung (bei Begleitkind-Mitnahme), Information und Unterstützung von Angehörigen

Die z.T. individuelle Umsetzung dieser Module wird vor Ort mit den Therapeut:innen der Klinik abgesprochen.

Voraussetzung und Rahmenbedingungen: FER richtet sich an Rehabilitand:innen mit mindestens einem Kind < 18 Jahren (zum Zeitpunkt der Antragsbewilligung). Dauer (5 Wochen) und allgemeiner Ablauf entsprechen einer regulären psychosomatischen Rehabilitation.

Fokus auf Rehabilitand:in: Sie als Rehabilitand:in stehen im Fokus von FER. Neben persönlichen Rehabilitationszielen können Ziele formuliert werden, die auf Ihre familiären Beziehungen und das Wohlbefinden Ihrer Familie ausgerichtet sind (familienorientierte Ziele). Verschiedene Familienangehörige können je nach Modul und nach Absprache mit Ihnen in Ihre Behandlung einbezogen werden.

2. Was kann ich *nicht* von FER erwarten?

- Nur Sie als Antragsteller:in werden stationär aufgenommen und therapeutisch behandelt, die Familie wird nur in Bezug zu Ihrer Gesundheit oder in Bezug zu den formulierten familienorientierten Zielen in die Behandlung einbezogen. Somit ist FER keine „Familientherapie“ im engeren Sinn.
- Partner:innen und weitere Angehörige werden nicht stationär aufgenommen (Ausnahme Begleitkinder), können aber z.B. im Rahmen von Familiengesprächen oder Online-Webinaren einbezogen werden.
- Für Angehörige (auch Begleitkinder) werden keine Diagnosen vergeben, eine fachliche Beratung bei Unterstützungsbedarf der Angehörigen ist möglich.

3. Begleitkinder – bis 12 Jahre

- Für Begleitkinder wird eine Entwicklungsförderung mit einem Kinder- und Jugendpsychotherapeuten angeboten. Abschließend findet dazu ein beratendes Gespräch statt (kein schriftlicher Bericht).
- Begleitkinder werden im Kinderhaus nur während der Therapiezeiten betreut, jedoch nicht beschult. Außerhalb der Betreuungszeiten und an Wochenenden gibt es keine Betreuungsangebote.
- Zusätzlich finden pädagogisch begleitete Aktivitäten (Rehabilitand:innen und Begleitkinder gemeinsam) statt.
- Die Verantwortung für ihre Begleitkinder liegt stets bei den Rehabilitand:innen. Eine evtl. notwendige ärztliche Versorgung der Kinder erfolgt nicht durch das Klinikpersonal, sondern durch niedergelassene Kinderärzt:innen/Kliniken der Region.